



Sitzungsvorlage	angelegt: 30.01.2007	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Frau Staudt	30.01.2007	II/1-051-2007
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung		06.02.2007	öffentlich
Verwaltungsausschuss		19.02.2007	nicht öffentlich
Rat		20.03.2007	öffentlich

Bezeichnung:

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. VI/10 "Waddewarden-Gänseweg"

Der Verwaltungsvorlage beigelegt ist eine Planskizze mit dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Das Schreiben von Rechtsanwalt Schröder, der Vorentwurf der Kurzbegründung sowie der Vorentwurf der textlichen Festsetzungen zur geplanten Biogasanlage sind bereits dem Tagesordnungspunkt A/5.3 als Anlagen beigelegt.

Herr Hermann Ahlhorn hat im Jahr 2003 die Halle des Lohn- und Baggerbetriebes Ahlhorn errichtet und dabei schon Erweiterungsmaßnahmen vorgesehen. Nun beabsichtigt er, auf einer die Flurstücke 33/2, 32/8 und 34/2 der Flur 6, Gemarkung Waddewarden umfassenden Fläche eine Biogasanlage für Wirtschaftsdünger und nachwachsende Rohstoffe (Ganzpflanzensilage, Mais und Gras) mit einer Leistung von 0,5 Megawatt und Erweiterungsoption zu errichten. Der Betrieb der Biogasanlage ist mit einem ganzjährig ausgerichteten Wärmenutzungskonzept ausgestattet; die Wärmenutzung erfolgt zu 100 % für eine geplante Trocknungsanlage von Biertreber in einer neu geplanten Halle; außerdem werden die baulichen Anlagen so geplant, dass eine Erweiterung mit zwei zusätzlichen Behältern und dem Einbau eines weiteren Gasmotors in das Gebäude mit dem Blockheizkraftwerk möglich ist.

Aufgrund der Leistung und der Merkmale der geplanten Biogasanlage ist i. S. d. § 35 Abs. 1 Ziffern 1 und 6 des Baugesetzbuchs eine Privilegierung nicht mehr gegeben, weil das Vorhaben weder einem landwirtschaftlichen Betrieb noch einem Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung bzw. einem Betrieb, der Tierhaltung betreibt, dient; damit wird eine Bauleitplanung erforderlich.

Der betroffene Planbereich ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Wangerland als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Darstellung als Sonderbaufläche „Biogasanlage und Lohn- und Baggerbetrieb“ erfolgen. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfolgt im Parallelverfahren zur 84. Änderung des Flächennutzungsplanes. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll die Darstellung als Sonstiges Sondergebiet „Biogasanlage und Lohn- und Baggerbetrieb“ erfolgen.

Voraussetzung für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch ist die Vorlage eines zwischen dem Vorhabenträger, Herrn Ahlhorn, und der Gemeinde abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie der Abschluss eines

Durchführungsvertrages. Durch den Vertrag verpflichtet sich der Vorhabenträger, das Vorhaben und die Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist durchzuführen und die Planungs- und Erschließungskosten zu übernehmen. Der Durchführungsvertrag ist vor dem Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan abzuschließen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. VI/10 „Waddewarden-Gänseweg“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. VI/10 „Waddewarden-Gänseweg“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan. Der Inhalt und der Geltungsbereich ergeben sich aus der der Verwaltungsvorlage beigefügten Planskizze.

Anlagen:

Planskizze